

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen liegt in der Zeit vom

**17.01.2022 bis einschließlich 25.01.2022**

im Rathaus Wabern, Bürgerbüro, Landgrafenstr. 9, gem. § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung während der allgemeinen Bürozeiten öffentlich aus.

Wabern, 13.01.2022

Der Gemeindevorstand Wabern  
Claus Steinmetz, Bürgermeister